



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten einstufen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, am 15.02.2019 im Bundesrat dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einstufung Georgiens, der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten zuzustimmen. Die von der Hessischen Landesregierung ins Spiel gebrachte Vertagung der Abstimmung ist abzulehnen.

#### **Begründung:**

Die Anerkennungsquote von Asylanträgen betrug 2017 für Georgien lediglich 0,6 Prozent, für Algerien 2,0 Prozent, für Marokko 4,1 Prozent und für Tunesien 2,7 Prozent. Eine Einstufung als sichere Herkunftsstaaten würde eine schnellere Bearbeitung aussichtsloser Asylanträge von Angehörigen dieser Staaten ermöglichen, sodass im Falle einer Ablehnung auch eine Rückkehr schneller erfolgen kann. Dies reduziert erfahrungsgemäß die Zahl von Anträgen, die aus nicht asylrelevanten Motiven gestellt werden, was das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Länder und Kommunen entlastet und eine bessere Versorgung wirklich Schutzbedürftiger ermöglicht. Die Einordnung als sicherer Herkunftsstaat führt nicht dazu, dass Personen ihren Anspruch auf asylrechtlichen Schutz verlieren.